

Personalstandsbericht 2014

Teil II

Abschnitt 3

Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften

Stand: 25.03.2015

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Personalbestand, Altersstruktur und Neueinstellungen	3
2.	Ländervergleiche zur Personalausstattung	5
2.1.	Aktuelle Statistik „Personal der Länder“ Stichtag 30.06.2013	5
2.2.	Ländervergleich Alterstruktur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften	5
3.	Projektion der Personalentwicklung.....	6
	ANLAGE	9

1. Personalbestand, Altersstruktur und Neueinstellungen

Zur Sicherstellung seiner Aufgaben sind im Schwerpunktbereich Justiz zum 01.01.2014 insgesamt 3.329 unbefristet beschäftigte Bedienstete eingesetzt. Das entspricht zu diesem Zeitpunkt etwa 6,96 % des unbefristeten Gesamtpersonalbestandes in der Landesverwaltung (ohne Hochschulen). Beachtenswert ist, dass der Anteil der weiblichen Bediensteten an diesem Personalbestand zum 01.01.2014 bei insgesamt ca. 70,01 % liegt.

Informationen zum aktuellen Anteil der weiblichen Bediensteten (einschließlich Befristungen, Referendare und Auszubildende) lassen sich den Auswertungen des Informationssystems Sachsen-Anhalts entnehmen.

Die Altersstruktur in 2014 der unbefristeten Bediensteten zum Stichtag 01.01.2014 in Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften ist in **Abbildung 1** dargestellt.

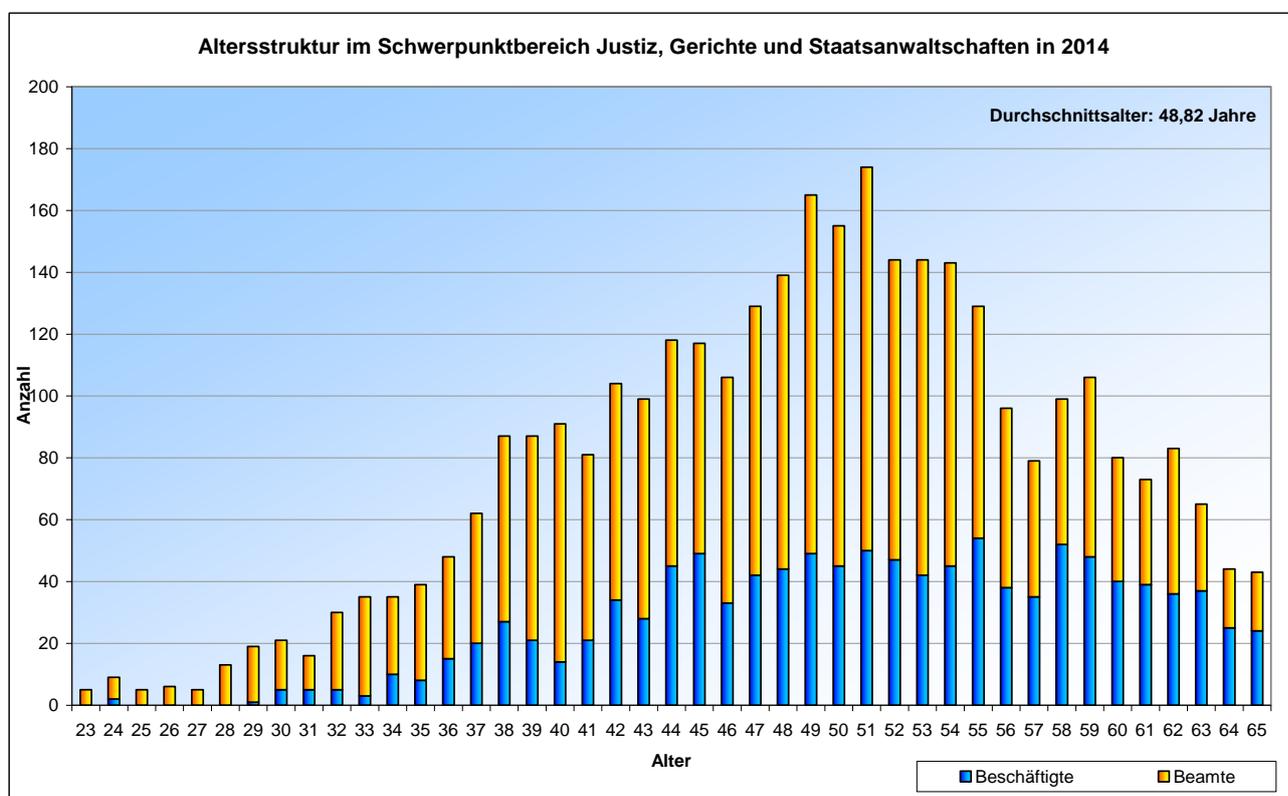


Abbildung 1: Altersstruktur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt in 2014

Quelle: Meldungen der Ressorts zum 01.01.2014, eigene Berechnungen

Das Durchschnittsalter bei den unbefristet beschäftigten Bediensteten im Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften lag in 01.01.2014 bei 48,82 Jahren. Unter Berücksichtigung der beschlossenen jährlichen Neueinstellungsoptionen bis 2025 erfolgt ab 2020 (siehe **Abbildung 2**) zunächst eine Stabilisierung und anschließend eine allmähliche Absenkung des Durchschnittsalters bei den unbefristet beschäftigten Bediensteten.

Die monatsweise voraussichtliche aktuelle Entwicklung der Alterstruktur sowie des Durchschnittsalters ohne Neueinstellungen aller Bediensteten im Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften (einschließlich Referendare, Auszubildende und befristetes Personal) ist im Informationssystem Sachsen-Anhalt dargestellt.

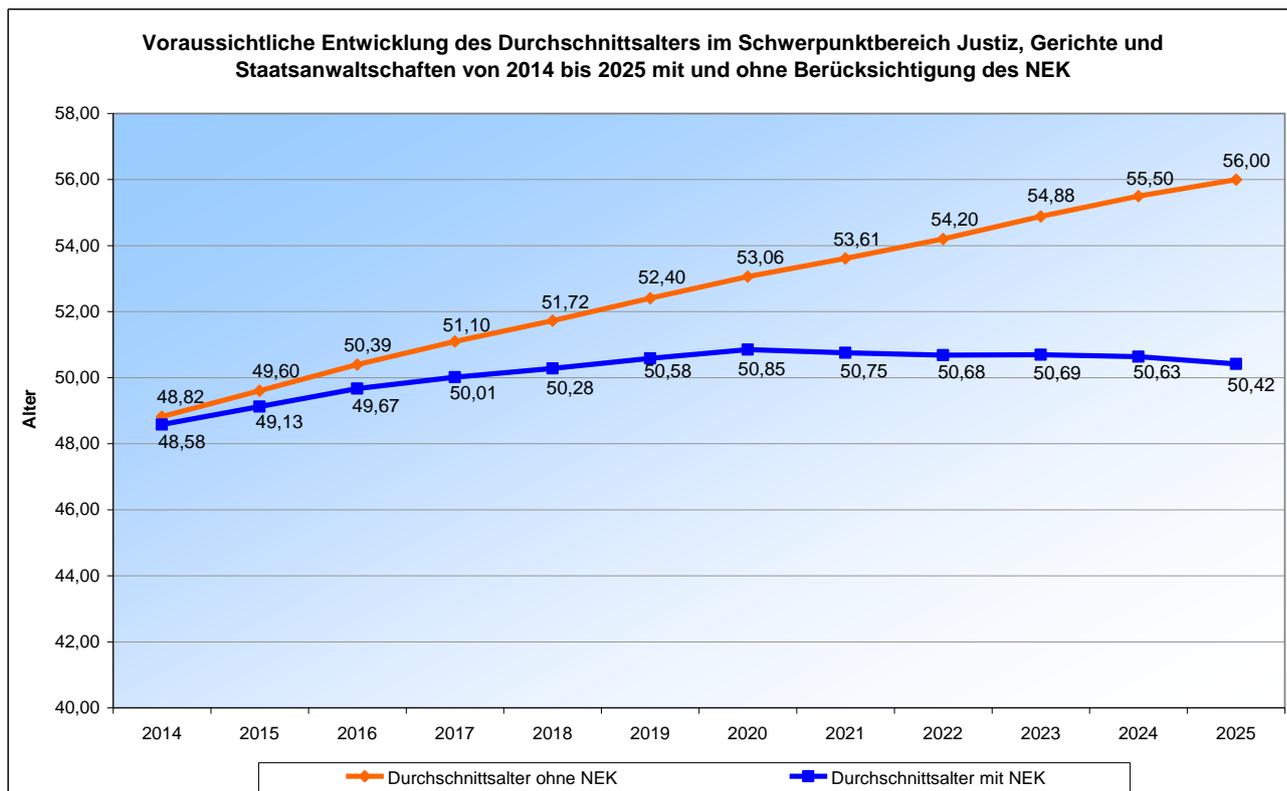


Abbildung 2: voraussichtliche Entwicklung des Durchschnittsalters der Bediensteten im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften von 2014 bis 2025 mit und ohne Berücksichtigung des Neueinstellungskorridors

Quelle: Personalentwicklungskonzept 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, eigene Berechnungen

Die Landesregierung hat mit dem Personalentwicklungskonzept 2011 grundsätzlich einen angemessenen Neueinstellungskorridor für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften beschlossen. Nach aktuellen Personalprojektionen wird dieser Schwerpunktbereich voraussichtlich zum 31.12.2015 bei den aktiven Bediensteten die durchschnittliche Personalausstattung der Flächenländer West unterschreiten.

Damit Sachsen-Anhalt auch 2025 noch über eine vergleichbare Ausstattung verfügt, benötigt der Schwerpunktbereich bis 2025 mehr Neueinstellungsmöglichkeiten, als nach dem Personalentwicklungskonzept vorgesehen. Zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Personalgewinnung in der Justiz wird deshalb schrittweise, beginnend ab 2017 mit 15 zusätzlichen Neueinstellungsmöglichkeiten, der Neueinstellungskorridor des Schwerpunktbereiches erhöht. In Rahmen einer differenzierten Nachjustierung wurden durch die Landesregierung am 16./17. Juni 2014 damit insgesamt 219 zusätzlichen Neueinstellungsoptionen ab 2017 bis 2025 für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften beschlossen.

So können nach dem Personalentwicklungskonzept 2011 unter Berücksichtigung des Beschlusses der Landesregierung vom 16./17. Juni 2014 von 2014 bis **2025** noch 799 Neueinstellungen realisiert werden.

2. Ländervergleiche zur Personalausstattung

2.1. Aktuelle Statistik „Personal der Länder“ Stichtag 30.06.2013

Nach einer Auswertung der aktuellen Statistik „Personal der Länder“ (Stichtag 30.06.2013) vom Juni 2014 (siehe **Abbildung 3**) ist festzustellen, dass Sachsen-Anhalt im Bereich von Gerichten und Staatsanwaltschaften im Vergleich der Flächenländer über die fünftgrößte Personalausstattung je Einwohner verfügt. Hier verfügen die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Nordrhein-Westfalen über eine größere Personalausstattung.

vgl. Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften (Stichtag 30.06.2013)

Länder	BW	BY	BB	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	FLW	FFLW	FLO ohne ST
VzÄ je TEW	1,23	1,30	1,68	1,68	1,59	1,36	1,57	1,40	1,48	1,45	1,53	1,50	1,45	1,43	1,40	1,53
Rang	1	2	12	13	11	3	10	4	7	6	9	8	5			

(Rang 1 = niedrigste Personalausstattung, Rang 13 = höchste Personalausstattung)

Quelle: Statistisches Bundesamt 2014

Abbildung 3: Rangfolgenbildung bei Personalausstattung der Länder im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften zum 30.06.2013

Dabei liegt Sachsen-Anhalt im Schwerpunktbereich Gerichte und Staatsanwaltschaften zum 30.06.2013 nur mit 0,1 Vollzeitäquivalenten je tausend Einwohner über der durchschnittlichen Personalausstattung der Flächenländer West. Um diesen Durchschnittswert zu erzielen, müsste Sachsen-Anhalt bezogen auf die Bevölkerungszahl Sachsens-Anhalts zum 30.06.2013 – statistisch gesehen – noch ca. 225 Vollzeitäquivalente abbauen.

Bei der Betrachtung der statistischen Personalzahlen im Vergleich zum Vorjahr (Stichtag 30.06.2012) wird deutlich: Sachsen-Anhalt hat im Bereich Gerichte und Staatsanwaltschaften insgesamt ca. 10 Vollzeitäquivalente (ca. 0,29 % des Personalbestandes) abgebaut, während bei den Flächenländer West insgesamt (in Summe) ca. 920 Vollzeitäquivalente (ca. 1,02 % des summierten Personalbestandes) abgebaut wurden.

In **Abbildung 3** ist erkennbar, dass im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften in allen Flächenländern bereits eine vergleichbare Personalausstattung vorzufinden ist. In Sachsen-Anhalt muss daher vorrangig in den kommenden Jahren nur Personal im Umfang des Bevölkerungsrückganges zurückgeführt werden.

2.2. Ländervergleich Alterstruktur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften

Bei einer Betrachtung der Alterstruktur im Ländervergleich zum 30.06.2013 in **Abbildung 4** wird deutlich: Alle ostdeutschen Flächenländer verfügen über ähnliche Altersstrukturen.

Insbesondere die Altersgruppe der 45-50 Jährigen ist mit einem Anteil von über 20 % aller Beschäftigten im Schwerpunkt Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften die größte Altersgruppe nicht nur in Sachsen-Anhalt,

sondern auch in anderen ostdeutschen Flächenländern. Die Flächenländer West weisen demgegenüber eine tendenziell gleichmäßigere Altersverteilung auf.

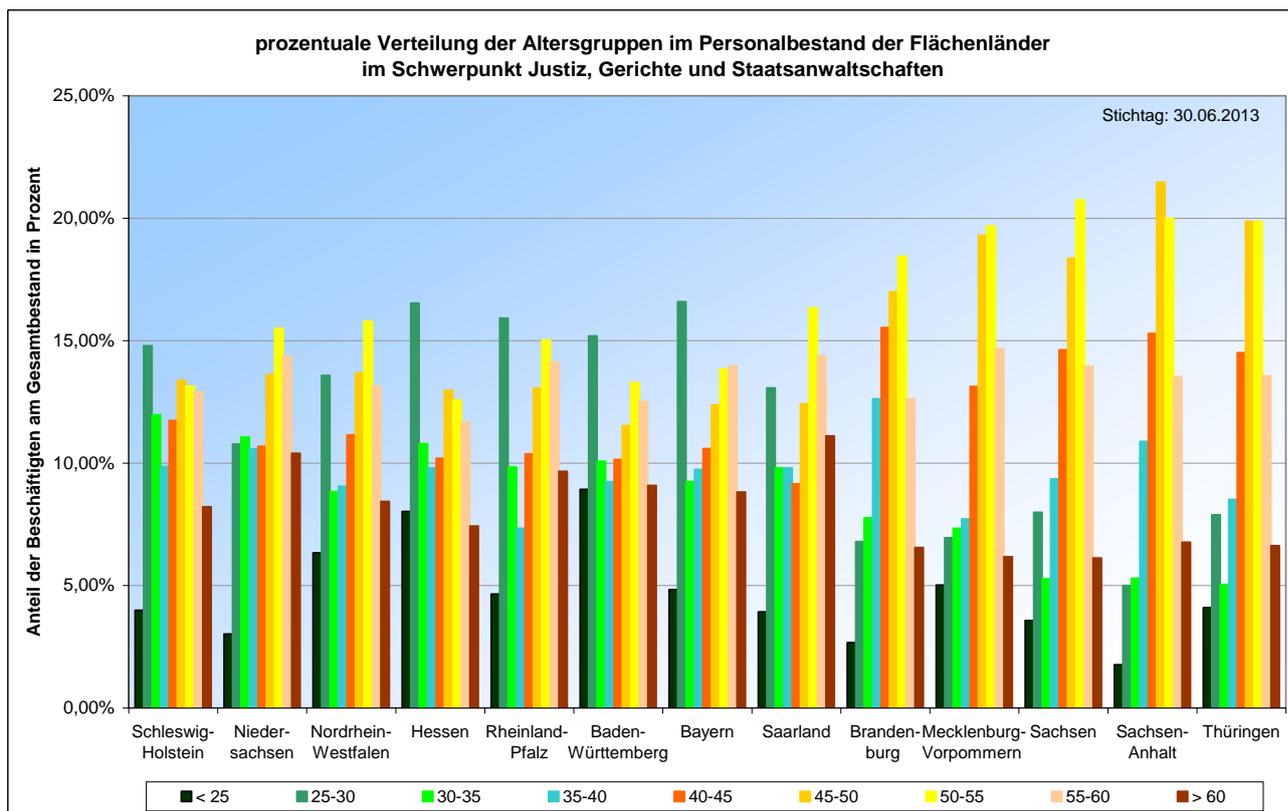


Abbildung 4: Vergleich der Altersstruktur der Flächenländer im Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften nach Altersgruppen zum 30.06.2013

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, 2014, eigene Berechnungen

3. Projektion der Personalentwicklung

Ein Überblick für die Jahre 2016, 2019 und 2025 über die zu erwartende Personalentwicklung im Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften in **Abbildung 5** zeigt, dass der Durchschnitt der Flächenländer West (1,43 Vollzeitäquivalente je tausend Einwohner) sowohl zum 31.12.2019 als auch zum 31.12.2025 erreicht wird.

Tabelle 1: Personalausstattung im Schwerpunkt Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften gegenüber FLW		
Jahr	Personalausstattung in VzÄ aktiv je TEW	Ø FLW in VzÄ je TEW
2016	1,38	1,43
2019	1,39	
2025	1,39	

Abbildung 5: voraussichtliche Personalausstattung im Schwerpunkt Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften in 2016, 2019 und 2025

Quelle: Meldung der Ressorts, Informationssystem Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Insgesamt werden zwischen 01.01.2014 bis 31.12.2025 ca. 1.313 Bedienstete den Schwerpunktbereich verlassen. Diesem Personalabgang stehen nach Personalentwicklungskonzept 2011 und dem Beschluss der Landesregierung vom 16./17. Juni 2014 insgesamt 799 Neueinstellungsmöglichkeiten gegenüber. Damit können ca. 61 % der Personalabgänge durch Neueinstellungen ersetzt werden. Der Effekt der Neueinstellungen verstärkt sich etwas bei Betrachtung der aktiven Bediensteten. Danach kompensieren die Neueinstellungen bei den aktiven Bediensteten ca. 67,5 % der Personalabgänge.

Tabelle 2: NEK und aktive Bedienstete in der Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften					
politischer Zeitraum	Jahr	NEK lt. PEK 2011		Personalausstattung in VzÄ je TEW	
		Neueinstellungen	aktive Bedienstete Stand <u>31.12.</u>	Zielwert Ø FLW	Projektion Sachsen-Anhalt (bezogen auf VzÄ aktiv)
6. Leg.	2013	34	3.199	1,43	1,35
	2014	40	3.178		1,37
	2015	40	3.156		1,37
	2016	40	3.134		1,38
7. Leg.	2017	55	3.111		1,38
	2018	55	3.089		1,39
	2019	55	3.063		1,39
	2020	55	2.995		1,38
	2021	91	2.969		1,39
8. Leg.	2022	92	2.963		1,41
	2023	92	2.941		1,42
	2024	92	2.884		1,41
	2025	92	2.815	1,39	

 Erreichung Stellenziel 2019

Abbildung 6: voraussichtliche Entwicklung der aktiven Bediensteten zwischen 2013 bis 2025 in Justiz, Gerichten und Staatsanwaltschaften

Quelle: Meldungen der Ressorts, Informationssystem Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Das Stellenziel zum 31.12.2016 wird nach der aktuellen Personalprojektion voraussichtlich bereits in 2014 bei den aktiven Bediensteten erreicht (siehe **Abbildung 6** und **Abbildung 7**).

Tabelle 3: Stellenziel und max. mögliche Bedienstetenzahl bei diesem Stellenziel		
Jahr	Stellen (Summe)	Bedienstete bei Tz-Faktor = 0,96
2016	3.213	3.347
2019	3.116	3.246
2025	2.866	2.985

Abbildung 7: Stellenziel 2016, 2019 und 2025 und die unter Berücksichtigung der aktuellen Teilzeitfaktoren maximal mögliche Bedienstetenzahl, die auf diesen Stellen geführt werden können.

Quelle: Personalentwicklungskonzept 2011, Informationssystem Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Bei einer Beibehaltung der Vorgaben des Personalentwicklungskonzept 2011 sowie des Beschlusses der Landesregierung vom 16./17. Juni 2014 von 2014 für den Bereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften wird das Stellenziel zum 31.12.2019 nach der Personalprojektion bei den aktiven Bediensteten voraussichtlich bereits in 2015 erreichbar sein. (siehe auch **Abbildung 6** und **Abbildung 7**)

Tabelle 4: Anzahl der Beschäftigten in der Freistellungsphase der ATZ		
Jahr	Anzahl der Beschäftigten	Kosten im jeweiligen Jahr
2016	92	4.600.000
2019	23	1.150.000
2025	0	0

Abbildung 8: Anzahl Altersteilzeit in Freistellungsphase in Justiz, Gerichten und Staatsanwaltschaften 2016, 2019 und 2025

Quelle: Meldung der Ressorts, Informationssystem Sachsen-Anhalt, eigene Berechnungen

Der Anteil der Altersteilzeitbeschäftigten, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden, wird bis 2025 weiter zurückgehen. (siehe **Abbildung 8**)

Die vollständige Übersicht der Personalprojektion für die Jahre 2013 bis 2025 ist in der beigefügten Anlage enthalten.

ANLAGE

Politischer Zeitraum	Schwerpunktbereich	Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften													
	Jahr	Entwicklung der Bediensteten					ATZ		Veränderung der VzÄ			Entwicklung VzÄ je TEW			
		Bedienstete Stand: 01.01.	Altersabgänge	sonstige Fluktuation	Neueinstellungen	Bedienstete Stand: 31.12.	Bedienstete in der Freistellungsphase 31.12.	aktive Bedienstete Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 01.01.	VzÄ (aktiv) Stand: 31.12.	VzÄ Stand: 31.12.	Einwohner	VzÄ/ 1.000 Einw Stand 31.12	VzÄ (aktiv)/ 1000 Einw	Differenz
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)=(2)-(3)-(4)+(5)	(7)	(8)=(6)-(7)	(9)=(2)*TZ-Faktor	(9)=(8)*TZ-Faktor	(10)=(6)*TZ-Faktor	(11)	(12)=(10)*1000/(11)	(13)=(9)*1000/(11)	(14)=(12)-(13)	
5. Leg.	2006	3.604	73	k.A.	14	3.545	48	3.497	3.280	3.182	3.226	2.441.787	1,32	1,30	0,02
	2007	3.545	65	k.A.	20	3.500	42	3.458	3.226	3.147	3.185	2.412.472	1,32	1,30	0,02
	2008	3.500	20	k.A.	17	3.497	57	3.440	3.185	3.130	3.182	2.381.872	1,34	1,31	0,02
	2009	3.497	70	k.A.	17	3.444	67	3.377	3.252	3.141	3.203	2.354.370	1,36	1,33	0,03
	2010	3.444	19	-11	19	3.455	78	3.377	3.237	3.174	3.248	2.328.537	1,39	1,36	0,03
	2011	3.455	32	28	15	3.410	87	3.323	3.248	3.124	3.205	2.276.736	1,41	1,37	0,04
6. Leg.	2012	3.410	44	27	50	3.378	117	3.261	3.205	3.065	3.175	2.259.393	1,41	1,36	0,05
	2013	3.378	38	39	34	3.329	130	3.199	3.175	3.039	3.129	2.256.041	1,39	1,35	0,04
	2014	3.329	44	23	40	3.302	124	3.178	3.129	3.051	3.104	2.232.852	1,39	1,37	0,02
	2015	3.302	44	23	40	3.275	119	3.156	3.104	3.029	3.078	2.209.173	1,39	1,37	0,02
	2016	3.275	65	23	40	3.226	92	3.134	3.111	3.009	3.065	2.184.781	1,40	1,38	0,03
7. Leg.	2017	3.226	83	23	55	3.175	64	3.111	3.065	2.987	3.016	2.159.866	1,40	1,38	0,01
	2018	3.175	73	23	55	3.134	45	3.089	3.048	2.965	3.008	2.134.371	1,41	1,39	0,02
	2019	3.134	80	23	55	3.086	23	3.063	3.008	2.940	2.962	2.108.388	1,40	1,39	0,01
	2020	3.086	106	23	55	3.012	17	2.995	2.962	2.875	2.891	2.080.850	1,39	1,38	0,01
	2021	3.012	99	22	91	2.981	12	2.969	2.891	2.850	2.862	2.053.043	1,39	1,39	0,01
8. Leg.	2022	2.981	79	22	92	2.972	9	2.963	2.862	2.845	2.853	2.024.089	1,41	1,41	0,00
	2023	2.972	96	22	92	2.946	5	2.941	2.853	2.823	2.828	1.994.454	1,42	1,42	0,00
	2024	2.946	129	22	92	2.887	3	2.884	2.828	2.769	2.772	1.964.394	1,41	1,41	0,00
	2025	2.887	143	21	92	2.815	0	2.815	2.772	2.702	2.702	1.939.342	1,39	1,39	0,00

Berechnung der sonstigen Fluktuation: Ab 2014 bis 2019 Durchschnitt von 2011 bis 2013 mit einem Faktor 0,75, anschließend prozentual. Jährliches Ergebnis wird gerundet dargestellt, aber als Bruchwert gerechnet.

Hierdurch sind Abweichungen zwischen Einzel- und Gesamtwert möglich.

Darstellung von Ist-Werten. Aufgrund der Nichtbetrachtung der Fluktuation zwischen den einzelnen Bereichen in der Landesverwaltung ergeben sich Anfangs- und Endbestand nicht durch Subtraktion von Altersabgang und Sonstiger Fluktuation sowie Addition der Neueinstellungen (extern).

Teilzeitfaktor: 2007 0,91; 2008 = 0,91; 2009 = 0,93; 2010 bis 2012 = 0,94; 2013 = VzÄ 0,94; VzÄ aktiv 0,95;

Teilzeitfaktor VzÄ: 2014 bis 2015 = 0,94; 2016 bis 2017 = 0,95; 2018 bis 2025 = 0,96

Teilzeitfaktor VzÄ aktiv: 2014 bis 2025 = 0,96

Abbildung 9: Personalprojektion der unbefristeten Bediensteten für den Schwerpunktbereich Justiz, Gerichte und Staatsanwaltschaften für 2013 bis 2025

Quelle: Personalentwicklungskonzept 2011, landeseinheitliches Bezügeverfahren, Meldungen der Ressorts, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, eigene Berechnungen